

31.01.2024



An die Gruppe im Kreistag Vernunft und Gerechtigkeit

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe Volksabstimmung

Kreistagsmitglied Blank

### **Antrag vom 25.01.2024 Prüfung des Bedarfs an Dorfläden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Prüfung des Bedarfes an Dorfläden“ für die Sitzung des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Nach § 33 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag setzt der Landrat die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

§ 33 Abs. 1 KrO NRW begründet und begrenzt die Pflicht des Landrates zur Aufnahme eines Vorschlags in die Tagesordnung. Das Vorschlagsrecht nach § 33 Abs. 1 Satz 2 Kro NRW ist insoweit ein gesetzlich abschließend geltender Bereich, als er „durch in die Geschäftsordnung (...) enthaltende weitere Voraussetzung nicht eingeschränkt werden

darf. Auch kann das Quorum für das Antragsrecht nicht vergrößert werden, da der Minderheitenschutz in diesem Sinne abschließend geregelt ist.

Von daher muss der Landrat Anträge von Gruppen und Einzelmitgliedern nicht auf die Tagesordnung nehmen.

Ihr Antrag wird nicht auf die Tagesordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse aufgenommen. Ich stelle Ihnen jedoch anheim, eine entsprechende Anfrage zu diesem Thema gem. § 10 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Kreistag zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular box redacting the signature of the Landrat.

(Landrat)

## **Vernunft und Gerechtigkeit**

Gruppe im Kreistag  
des Rhein-Sieg-Kreises

c/o Michael Otter  
Am Abtshof 58  
53721 Siegburg  
gruppe@rhein-sieg.vug.nrw  
0176 / 20719163

Vernunft und Gerechtigkeit, c/o Michael Otter, Am Abtshof 58, 53721 Siegburg

An den Landrat  
des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Siegburg, den 25.01.2024

### **Antrag - Prüfung des Bedarfs an Dorfläden**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

im Namen der Kreistagsgruppe "Vernunft und Gerechtigkeit" möchten wir einen Antrag zur Prüfung der Einrichtung von Dorfläden im Rhein-Sieg-Kreis vorlegen. Wir bitten Sie, diesen Antrag dem Kreistag und seinen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, da er von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung und Versorgung ländlicher Gebiete in unserem Kreis ist.

Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung dazu, ob Sie unserem Wunsch nachkommen werden, und diesen Antrag der Tagesordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse vorlegen werden.

### **Antrag: Prüfung der Einrichtung von Dorfläden im Rhein-Sieg-Kreis**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises wird beauftragt, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen zu prüfen, wo im Kreisgebiet Dorfläden fehlen. Ziel ist es, eine detaillierte Analyse der örtlichen Bedingungen zu erstellen, welche potentiellen Investoren, bzw. Betreibern zur Verfügung gestellt werden soll und Folgendes umfasst:

1. Ermittlung potenzieller Standorte für Dorfläden unter Berücksichtigung der örtlichen Bedarfslage und Infrastruktur.
2. Untersuchung der Verfügbarkeit geeigneter Räumlichkeiten und Flächen für Dorfläden.
3. Prüfung der Möglichkeit von Betreibern, einen Dorfladen zu führen, einschließlich der Erkundung von Interessenten und potenziellen Franchisenehmern.
4. Analyse der logistischen Aspekte, einschließlich Lagerhaltung und Lieferung, um die Wirtschaftlichkeit mehrerer Dorfläden in der Region zu bewerten.

### **Begründung:**

Teilautomatisierte Dorfläden bieten eine innovative Lösung zur Sicherstellung der Nahversorgung in ländlichen Regionen, insbesondere dort, wo herkömmliche Läden aufgrund des hohen Personalaufwands nicht tragbar sind. Verschiedene Franchisegeber und Ketten bieten bereits effiziente Systeme an, die sich auch in weniger bevölkerungsreichen Gebieten als wirtschaftlich erweisen können. Eine zentrale Herausforderung bleibt jedoch die Logistik. Für Unternehmen ist es wirtschaftlicher, mehrere Läden in einer Region zu betreiben, da dies eine effizientere Lagerhaltung und Lieferung ermöglicht. Die Vorarbeit und Planung des Kreises könnte die Ansiedlung von Dorfläden wesentlich unterstützen und beschleunigen.

Die Wiederbelebung von Ortszentren als soziale Räume birgt neben sozialen und wirtschaftlichen auch bedeutende umweltpolitische Vorteile. Wenn Menschen Nahversorger vor Ort haben, ergeben sich mehrere positive Umweltaspekte:

- Reduzierung des Verkehrsaufkommens: Wenn Einwohner für alltägliche Einkäufe nicht mehr auf das Auto angewiesen sind, weil sie diese in fußläufiger Entfernung erledigen können, verringert sich das Verkehrsaufkommen. Dies führt zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen und einer allgemeinen Verbesserung der Luftqualität.
- Förderung lokaler Produkte: Lokale Nahversorger können regionale Produkte anbieten, was die Transportwege verkürzt und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert. Zudem stärkt dies die lokale Wirtschaft und fördert einen nachhaltigeren Konsum.
- Reduzierung von Verpackungsmüll: Lokale Nahversorger haben oft ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltige Verpackungen und bieten mehr unverpackte oder umweltfreundlich verpackte Produkte an. Dies trägt zur Reduzierung des Plastikmülls bei.
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls: Durch die Schaffung zentraler, fußläufig erreichbarer Treffpunkte wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Dies kann zu gemeinschaftlichen Initiativen wie urbanem Gärtnern oder lokalen Umweltschutzprojekten führen.
- Verbesserung der örtlichen Biodiversität: Die Revitalisierung von Ortszentren bietet die Möglichkeit, grüne Räume zu schaffen oder zu erweitern. Dies kann die lokale Biodiversität fördern und zur Schaffung von Lebensräumen für städtische Wildtiere beitragen.

Insgesamt kann die Wiederbelebung von Ortszentren als Nahversorgungszentren eine Schlüsselrolle in der Förderung einer umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Lebensweise spielen.

Die Umsetzung dieses Antrags würde nicht nur zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten des Rhein-Sieg-Kreises leisten. Es wäre ein klares Signal, dass der Kreis die Entwicklung des ländlichen Raums aktiv unterstützt und den Herausforderungen der Nahversorgung in diesen Gebieten entgegenwirkt.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung dieses Antrags und hoffen auf eine positive Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Kemper, Kreisratsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit